



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin

An
Herrn
Detlef Schallhorn
Bürgermeister

Rathausplatz 1
30926 Seelze

Deutscher Bundestag

Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
AnsprechpartnerInnen:
Lars Drebold,
Kathrin Kortmann, Birgit Heine
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Hellemann, Frauke Meyer-Grosu
Tel: (05 11) 16 74 303
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch.wk@bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, 07.01.2015

Offener Brief zu Ihrem Schreiben zur Stromtrasse SuedLink vom 16. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Schallhorn,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2014.

Lassen Sie mich bitte vorab ein paar Dinge betonen. Zum einen habe ich in den letzten Monaten auf vielen Podiumsdiskussionen, in unzähligen Gesprächen und auch in vielen Briefen immer wieder betont, dass Transparenz und der Einsatz der Erdverkabelung im Rahmen der Planung der Stromtrasse SuedLink, für mich zentrale Grundpfeiler sind. Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass ich gemeinsam mit Christian Haase (MdB) die beiden Resolutionen zum SuedLink („Bürgerinteressen bei der SuedLink-Planung wahren“ vom 03. Juli 2014 und „SuedLink: Transparenz und Offenheit als zentrale Grundpfeiler“ vom 04. November 2014) initiiert habe und mich kontinuierlich auf allen Ebenen für die Umsetzung der dort enthaltenen Punkte einsetze. Auch die Kollegin Flachsbarth hat im Übrigen diese Resolutionen mitgezeichnet.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat der Netzbetreiber TenneT den Antrag auf Bundesfachplanung der Bundesnetzagentur am 12. Dezember 2014 übergeben. Formal hat der Prozess jedoch noch nicht begonnen. Bei einem gemeinsamen Treffen zwischen der BNetzA, TenneT und Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 15. Dezember in Berlin wurde deutlich, dass inhaltlich noch einige Nacharbeit erforderlich ist. Der Präsident der Bundesnetzagentur, Herr Hohmann, teilte mir auf meine Nachfrage mit, dass bspw. die verschiedenen Trassenverläufe noch genauer beleuchtet werden müssten. Zudem sei der geräumige Ausschluss der „Osttangente“ nicht nachvollziehbar belegt worden. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis die Antragskonferenzen tatsächlich durchgeführt werden können.

In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf das Bundesbedarfsplangesetz und das Energieleitungsausbaugesetz. Dort schreiben Sie zu Recht, dass bislang eine Erdverkabelung nur



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

unter der Voraussetzung einer Siedlungsannäherung möglich ist, Punkte wie der Naturschutz dagegen fehlen würden. Um genau diese Punkte zu klären und ggf. Erweiterungen der Kriterien der Erdverkabelung vorzunehmen, stehe ich immer wieder im Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anknüpfend an die gemeinsame Veranstaltung aller vier Bundestagsabgeordneten, an der auch Sie am 21. Oktober 2014 im Regionshaus teilgenommen haben, war es mir möglich, an einem Termin mit Axel Priebs, Tjark Bartels und Staatssekretär Baake im Wirtschaftsministerium teilzunehmen. Im Rahmen dieses Treffens wurden eine Vielzahl an offenen Fragen gerade auch im Hinblick auf die Erdverkabelung diskutiert. Auch auf mein Drängen hin wurde nun seitens der Bundesregierung ein Referentenentwurf zur Änderung der Bestimmungen des Energieleitungsbaus vorgelegt, der eine Erweiterung der Erdverkabelung vorsieht. So wird neben dem Kriterium der „Abstandsregelung“ auch das Kriterium „Naturschutz“ aufgenommen. Diese Ergänzung begrüße ich ausdrücklich. Im weiteren Verlauf werde ich nun versuchen darauf hinzuwirken, dass auch das Kriterium der „öffentlichen Belange“ intensiv im Rahmen der Erdverkabelung und einer Gesetzesnovelle diskutiert wird.

Weiter führen Sie aus, dass der Netzbetreiber das Recht hat, die Alternative der Erdverkabelung aufgrund der Kosten von vorneherein auszuschließen. Dem ist allerdings nicht so: Über die Kosten und den Einsatz der Erdverkabelung entscheidet nicht der Netzbetreiber TenneT, sondern die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung und des Planfeststellungsverfahrens.

Lieber Herr Schallhorn, Sie sehen, es ist ordentlich Bewegung in der Sache. Seinen Sie versichert, dass ich die Initiativen der Ortsräte, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Region Hannover sehr ernst nehme. Vor allem die Region Hannover sowie der Hamelner Landrat Tjark Bartels haben sich bereits intensiv mit der Materie befasst und werden dies auch weiterhin tun. Eine Vernetzung aller betroffenen Kommunen halte ich an dieser Stelle daher für äußerst wünschenswert und empfehle Ihnen diese ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Miersch